

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Demonstrieren Mitarbeitende der Klimabehörde während der Dienstzeit gegen die eigene Untätigkeit?

Wir fragen den Senat:

Inwiefern treffen Medienberichte zu, dass Mitarbeitende des Ressorts für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau per Rundschreiben von der Senatorin aufgefordert wurden am globalen Klimastreik, einer Demonstration für mehr Klimaschutz, am 24. März teilzunehmen, ohne sich hierfür auszustempeln, so dass die Teilnahme als Dienstzeit erfasst wurde?

Wie viele Mitarbeitende dieses Ressorts und seiner nachgeordneten Dienststellen sind diesem Aufruf gefolgt, und wieviel Dienstzeit wurde dafür in Summe aufgewandt?

Wie bewertet der Senat diesen Vorgang dienst- und strafrechtlich und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Teilnehmenden Mitarbeitenden und die Senatorin?

Martin Michalik, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU